



# Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

## Ergänzungen zum Bundesligastatut

Stand 08/2002

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. Es hat Gültigkeit in der FITA für die Württembergliga, Landesliga, sowie den darunter befindlichen Bezirksligen, sowie in der Hallenrunde für die Landesliga, sowie den darunter befindlichen Bezirksligen.
2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten "Bogenschießen" des Deutschen Schützenbundes e.V. Die Württembergliga Recurve (Halle) schießt nach den Regeln der Bundes- bzw. Regionalliga. Die Regelungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich. *Unklarheiten bei der Regelauslegung werden unter Zuhilfenahme von Ligastatuten, der Sportordnung des DSB und der FITA-Regel, sowie des sportlich fairen Anstands, durch den Landesreferenten, Ligaleitung, sowie den Betroffenen, diskutiert und geregelt.*
3. Ligawettbewerbe Bogen des WSV mit dem Recurve- bzw. Compoundbogen:
  - 1.) *Württembergliga (Compound nur 2 Wettkämpfe)*
  - 2.) Landesliga
  - 3.) Bezirksligen A, B, C ...
- 3.1. Die *Württembergliga* besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft (Compound zwei Mannschaften) stellen kann. Es werden wie in den übergeordneten Ligen vier Wettkämpfe durchgeführt. Aus der *Württembergliga* steigen, nach Beendigung der Saison, die beiden schlechtesten Mannschaften in die Landesliga ab.
- 3.2. Die Landesliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein *nur eine Mannschaft* stellen kann. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt. Die zwei besten Mannschaften aus dieser Liga steigen in die *Württembergliga* auf. Aus der Landesliga steigen die zwei schlechtesten Mannschaften in die Bezirksligen ab. Die sechstplatzierte Mannschaft nimmt am Relegationswettkampf zur Landesliga teil und kann somit um den Klassenerhalt kämpfen.
- 3.3.1. Die Bezirksligen bestehen aus Gruppen zu je 4 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt, wobei es zu zwei Begegnungen pro Mannschaft je Wettkampftag kommt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Die viertplatzierte Mannschaft steigt in die jeweils nächst niedrigere Bezirksliga ab. Existieren weitere Bezirksligen, so steigt Platz 1 auf und Platz 4 in die entsprechenden Bezirksligen ab.



- 3.3.2. Die erstplatzierten Mannschaften (7) aus den Bezirksligen A (7) qualifizieren sich zu einem Relegationsschießen, mit 8 Mannschaften, um den Aufstieg in die Landesliga. An diesem Wettkampf nimmt auch die auf dem sechsten (6) Platz liegende Mannschaft der Landesliga teil. Die nach dem Setzen, der Bezirkssieger und der abstiegsbedrohten Landesligamannschaft, übrigbleibenden Plätze, werden durch die nach Ringen besten zweitplatzierten Mannschaften aufgefüllt oder aber im Falle das mehr als zwei (2) Mannschaften direkt aus der Landesliga absteigen, durch die weiteren Absteiger belegt. Die Plätze 1 bis 3 steigen in die Landesliga auf, die anderen bleiben in den Bezirksligen.
4. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.

5. **Württembergliga**

Für jeden Schützen ist bis zum gesetzten Stichtag eine Lizenz zu beantragen, die den Namen, den Verein, die Wettkampfpasnummer und die startberechtigte Liga enthält. Hierzu ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular zu benutzen. Die Lizenz kann pro Schütze nur einmal beantragt werden und ist nur in Verbindung mit dem Schützenausweis des WSV und einem amtlichen Personalausweis gültig. Jeder Start bzw. Einsatz wird dokumentiert. Die Mannschaft bzw. der Schütze ist verpflichtet die notwendigen Eintragungen durch den Wettkampfleiter bzw. Kampfrichter am Wettkampftag vornehmen zu lassen.

*Schützen, die in einer Lizenzliga oder in der Württembergliga Recurve gemeldet sind, können in den Ligen die nach den WSV-Regeln (Landes- und Bezirksligen Hallenrunde) schießen, nicht eingesetzt werden.*

**Landes- und Bezirksligen**

*Vereine, die an den Landes- bzw. Bezirksligen Recurve oder der Württemberg- bzw. Landesliga Compound des WSV teilnehmen, melden ihre Teilnahme zum Meldeschluß ihrem jeweiligen Ligaleiter. Am ersten Wettkampftag werden die Schützen der teilnehmenden Mannschaft vom Verein namentlich gemeldet. Wird ein Schütze beim ersten Wettkampf eingesetzt, so kann er in keiner anderen Landes- oder Bezirksligamannschaft mehr starten. Nach einem Start in einer der Lizenzligen (Bundes-, Regional- oder Württembergliga Recurve) erlischt die Startberechtigung in den untergeordneten Ligen des WSV. Am zweiten Wettkampftag kann der Verein mit Schützen, die noch keinen Wettkampf in einer Liga bestritten haben seine Mannschaft bilden. Startet ein Schütze in einer anderen Mannschaft oder Liga (außerhalb der Lizenzligen) wird das betreffende Match als verloren gewertet. Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich.*

- 6.1. Wenn Mannschaften zu einem Wettkampf nicht antreten, ohne sich rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn) bei der jeweiligen Ligaleitung abzumelden, werden die einzelnen Kämpfe als verloren gewertet (0 Punkte). Bleibt eine Mannschaft allen Wettkämpfen fern, wird die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus der Württembergliga in die jeweilige Bezirksliga A.



- 6.2. Mannschaften die als Aufsteiger feststehen, jedoch nicht in die nächst höhere Liga wechseln, werden im Wiederholungsfalle in Folge, für die nächste Saison um eine Wettkampfklasse zurückgestuft.
7. Für den Wettkampf sind die notwendigen Wertungsblätter zu benutzen.
8. Für den Tabellenstand und den Aufstieg gilt die Punktzahl vor der Ringzahl.
9. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaobmann weiterzuleiten.
10. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
11. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landesliga werden durch den WSV ersetzt. Die Bezirke sind angehalten ebenso zu verfahren. Das Startgeld soll durch den Landes- und die Bezirksreferenten festgelegt werden.